

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Peer Mock-Stümer (CDU)

vom 29. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2026)

zum Thema:

Einschränkung der Meinungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit

und **Antwort** vom 13. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Peer Mock-Stümer (CDU)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25961

vom 29.04.2026

über Einschränkung der Meinungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat die Aufforderung des Abgeordneten Schlüsselburg an einzelne landeseigene Wohnungsbaugesellschaften gerichtet, dass diese aus dem BFW Landesverband Berlin/Brandenburg austreten mögen, vor dem Hintergrund, dass der BFW Landesverband Berlin/Brandenburg sich gegen das beschlossene Vergesellschaftungsrahmengesetz bzw. gegen den befindlichen Gesetzentwurf zur Einführung eines Mieten- und Wohnungskatasters gewandt hat?
2. Wie beurteilt der Senat die Drohung des Abgeordneten Schlüsselburg bei Zuwiderhandlung, auf die Koalition dergestalt hinzuwirken, dass eine Weisung seitens des Eigentümers auf Austritt des BFW erfolgt?
3. Wie beurteilt der Senat solch ein Vorgehen vor dem Hintergrund der Art. 5, 8 und 9 des Grundgesetzes?

Zu 1- 3.: Der Senat beurteilt die Äußerungen einzelner Abgeordneter grundsätzlich nicht.

4. Ist der Senat der Auffassung, dass alle staatlichen Institutionen, kommunale Unternehmen, städtische Theater, Krankenhäuser, Kitas etc. aus Vereinen/Verbänden austreten sollen, die unterschiedliche Haltungen zur jeweiligen Regierungspolitik einnehmen?

Zu 4.: Über die Mitgliedschaft landeseigener Unternehmen in Vereinigungen und Verbänden u.ä. entscheidet die jeweilige Geschäftsleitung in eigener Zuständigkeit, ggf. unter Einbindung des Aufsichtsrats. Sie entscheiden unter

Beachtung ihrer jeweiligen fachlichen Anforderungen ohne Einwirkung des Senats.

Berlin, den 13. Mai 2026

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen